

II- 1723 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

XII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 010.131 - Parl./71

Wien, am 16. August 1971

773 /A.B.zu 830 /J.
23. Aug. 1971An die Präs. am.....
Kanzlei des Präsidenten
des NationalratesParlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 830/J-NR/71, die die Abgeordneten Dr. Reinhart
und Genossen am 15. Juli 1971 an mich richteten, beehre
ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Das Antragsformular für Schüler-
beihilfen wurde als Lochbeleg entwickelt und mit einer
Auflagenzahl von 200.000 Stück in Druckauftrag gegeben.
Die Fertigstellung der Formulare wurde für die Woche vom
23. bis 27. August d.J. festgelegt. Der Versand wird durch
die Herstellerfirma in den Wochen vom 23. bis 27. August
und vom 30. August bis 3. September erfolgen, und zwar an
die weiterführenden Schulen direkt, im Falle der Polytech-
nischen Lehrgänge an die Bezirksschulräte.

Die Drucklegung und der Versand der
Schul- und Elternmerkblätter - die Auflagenzahl für das
Schulmerkblatt beträgt 20.000 Stück, für das Elternmerk-
blatt 200.000 Stück - wurde Mitte Juli veranlaßt.

Der Auftrag zur Herstellung der Form-
blätter für die Einkommensnachweise (Lohnzettel, Bestäti-
gung des Finanzamtes über Freibeträge für außergewöhnliche
Belastungen, Bestätigung über die Zahl der Lohnsteuerkarten
und Einkommensermittlungsblatt) wurde ebenfalls im Juli
erteilt. Da diese Formblätter sowohl im Hochschulbereich
als auch beim Schülerbeihilfengesetz Verwendung finden,
war hier ein einvernehmliches Vorgehen mit dem Bundesmini-

./.

sterium für Wissenschaft und Forschung und eine einheitliche Formulargestaltung notwendig. Der Versand der Formulare an die Schulen bzw. an die Bezirksschulräte wird spätestens in der Woche vom 30. August bis 3. September durchgeführt werden.

Sämtliche hier angeführten Formulare werden ab der Woche vom 30. August bis 3. September bei den Schulen aufliegen und kostenlos erhältlich sein.

ad 2) Die Bearbeitung der einzelnen Anträge wird bei den Landesschulbehörden von eigens dafür bestellten Sachbearbeitern durchgeführt werden.

Hinsichtlich der Aufnahme der notwendigen Anzahl von Sachbearbeitern wie auch bezüglich der Bereitstellung von Räumen und der Einrichtung sind die erforderlichen Maßnahmen getroffen worden.

Für die Einschulung der Sachbearbeiter ist ein etwa 14-tägiges Seminar in Aussicht genommen. Bei dieser Einschulung werden die Sachbearbeiter mit dem Gesetzesinhalt vertraut gemacht und über die Probleme der Datenerfassung, Datenverschlüsselung und Einkommensermittlung und -berechnung eingehend informiert werden.

Die Computerprogramme für die Durchführung des Schülerbeihilfengesetzes werden bis Mitte Oktober d.J. fertiggestellt sein. Zum selben Zeitpunkt wird auch die erforderliche Computerkapazität bereitstehen, sodaß noch im Oktober mit den ersten Testläufen begonnen werden kann.

ad 3) Sofern es gelingt, die vorgesehenen 40 Sachbearbeiter bei den Landesschulbehörden, beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst und bei der EDV-Anlage tatsächlich einzustellen, kann mit einer termingerechten Auszahlung gerechnet werden.

